

Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung ist hauptsächlich wegen der Änderung der Gebührensätze erforderlich. Gleichzeitig wird die Fälligkeit der Jahresgebühr generell auf vierteljährlich umgestellt.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse (Anhang 1) dargestellt. Dort ist auch die jeweilige Begründung für die Änderung aufgeführt.